

Ausschreibung eines Sächsischen Landesstipendiums für ein Graduiertenstudium

Für das Haushaltsjahr 2020 kann - vorbehaltlich der Mittelzuweisung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Haushaltsjahr 2020 - **ein Stipendium für ein Graduiertenstudium am Zentralinstitut für Kunstgeschichte München** als Graduiertenförderung vergeben werden. Die Vergabe erfolgt nach der Sächsischen Landesstipendienverordnung (SächsLStipVO) vom 6. Juli 2018.

Förderfähig sind gemäß § 2 SächsLStipVO Forschungsvorhaben von Studierenden im Rahmen eines Graduiertenstudiums an einer Universität des Freistaates Sachsen. Voraussetzung dafür ist unter anderem ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Fach Kunstgeschichte. Das Stipendium dient der Durchführung eines Forschungsvorhabens mit dem Ziel der Promotion und ist an einen Aufenthalt am Zentralinstitut in München gebunden. Dort wird die aktive Teilnahme an dessen wissenschaftlichen Veranstaltungen erwartet.

Höhe und Umfang der Förderung

Stipendienhöhe: 1.350,00 EUR monatlich
Förderungsdauer: maximal 3 Jahre
Familienzuschlag: 100,00 EUR für jedes unterhaltsberechtigten Kind

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Landesstipendiums besteht nicht. Nach der Mittelzuweisung durch den Freistaat Sachsen ist zunächst die Förderung für ein Jahr (erste Grundentscheidung) gewährleistet. Die Weiterförderung hängt von der zweiten Grundentscheidung für den zweiten Förderungsabschnitt durch die Graduiertenkommission der Technischen Universität Dresden ab.

Förderbeginn: 01.10.2020
Antragsfrist: bis einschließlich 31.03.2020

Ausschluss von der Förderung

Die Gewährung eines Landesstipendiums ist ausgeschlossen, wenn das Vorhaben bereits auf andere Weise von öffentlichen Stellen oder von mit öffentlichen Mitteln finanzierten privaten Einrichtungen gleichzeitig gefördert wird, ein Rechtsanspruch auf eine derartige Förderung besteht oder bereits mit dem Promotionsvorhaben begonnen wurde.

Antragsstellung

Das Antragsformular finden Sie im Internet auf der Webseite des Studentenwerks:
<https://www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung/stipendien-saechsisches-landesstipendium.html> bzw. auf den Folgeseiten.

Antragsverfahren (§ 7 SächsLStipVO)

Das Studentenwerk wird Ihren Antrag zur fachlichen Entscheidung an die TU Dresden weiterleiten und danach die weitere Bearbeitung vornehmen.

Die Technische Universität Dresden trifft die erste Grundentscheidung über die Vergabe eines Stipendiums für ein Graduiertenstudium am Zentralinstitut für Kunstgeschichte München. Die Auswahl erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch den Vorstand der Graduiertenakademie. Das Stipendium ist eine leistungsorientierte Förderung und wird in einem kompetitiven Auswahlverfahren vergeben.

Zu den Auswahlkriterien zählen:

Besondere Förderwürdigkeit gemäß SächsLStipVO

- ✓ Antragsteller/-innen, die im letzten promotionsrelevanten Studiengang in Regelstudienzeit abgeschlossen haben
- ✓ weibliche Antragstellerinnen, wobei der prozentuale Anteil von Frauen an den bestandenen Abschlussprüfungen an den Hochschulen des Freistaates Sachsen in den vergangenen drei Jahren als Orientierung gilt

Inhaltliche Kriterien

- ✓ Qualifikation des/r Antragstellers/-in (akademische Leistungen)
- ✓ Qualität der gutachterlichen Stellungnahme
- ✓ Berücksichtigung der Stellungnahme zur Passgenauigkeit des Promotionsvorhabens durch das Zentralinstitut für Kunstgeschichte München (wird durch die TU Dresden angefordert)

Formale Kriterien

- ✓ Vollständigkeit der Antragsunterlagen
- ✓ fristgerechte Einreichung

Ansprechpartnerinnen

Fragen zur Antragsstellung & zu Formalia:

Frau Voigt | Sachbearbeiterin Stipendien
Studentenwerk Dresden, AÖR
Geschäftsbereich Studienfinanzierung
Fritz-Löffler-Straße 18 in 01069 Dresden
Fon +49 351 4697-518, Fax +49 351 4697-550

Inhaltliche & fachliche Fragen rund um das Promotionsvorhaben im Rahmen des Stipendiums:

Prof. Dr. Iris Lauterbach
Zentralinstitut für Kunstgeschichte
Katharina-von-Bora-Str. 10 in 80333 München
Fon +49 89 289-27562, Fax +49 089 289-27607

**Antrag auf Gewährung eines Sächsischen Landesstipendiums
für ein Graduiertenstudium am Zentralinstitut für Kunstgeschichte München**

im Studiengang: _____

Angaben zur Person

Geschlecht (Unzutreffendes bitte streichen): weiblich, männlich, divers

Name: _____ Geburtsname: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Familienstand: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder: _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):

E-Mail-Adresse:

Telefon/Mobil:

Leistungsvoraussetzungen - Hochschulabschluss

Hochschule des vorherigen/aktuellen Studiums: _____

Studiengang: _____

Art des Abschlusses: _____ Abschlussjahr: _____

Gesamtprädikat: _____

Tatsächlich aufgewendete Studienzeit in Fachsemestern: _____

Regelstudienzeit in Fachsemestern: _____

Ggf. Gründe; die zur Verlängerung der Studienzeit geführt haben: _____

Ggf. weitere Bemerkungen: _____

Angaben zum zu fördernden Vorhaben

Arbeitstitel: _____

Betreuende/r Hochschullehrer/-in: _____

Voraussichtlicher/beantragter Beginn: _____

Voraussichtliches/beantragtes Ende: _____

Förderung durch andere Einrichtungen (beantragt): _____

Arbeitsverhältnis(se): _____

Erklärungen

Meine Angaben im Antrag sind vollständig und richtig.

Ich bestätige, dass ich bei der Gewährung eines Sächsischen Landesstipendiums nicht gleichzeitig auf andere Weise von öffentlichen Stellen oder von mit öffentlichen Mitteln finanzierten privaten Einrichtungen gefördert werde bzw. ein Rechtsanspruch auf eine derartige Förderung besteht.

Ich habe mit meinem Vorhaben noch nicht begonnen. Sollte jedoch über meinen Antrag nicht rechtzeitig vor dem von mir geplanten Vorhabensbeginn entschieden werden können, beantrage ich einen förderungsschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn. Mir ist bekannt, dass dessen Genehmigung keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und ich das volle Finanzierungsrisiko trage.

Im Fall einer Förderung teile ich dem Studentenwerk Dresden und meiner Universität umgehend sämtliche Veränderungen mit, die Einfluss auf die Förderung nach der Sächsischen Landesstipendienverordnung und auf das Studium haben. Ich verpflichte mich außerdem, die geltende Studien- und Prüfungsordnung einzuhalten.

Im Fall einer Förderung werden meine Daten gemäß dem Gesetz über die Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen verarbeitet. Die weiteren Informationen zu meinen Datenschutzrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

- <https://www.studentenwerk-dresden.de/datenschutz.html>

sowie zur Nutzung von E-Mails für die Kommunikation mit dem Studentenwerk Dresden

- <https://swdd.eu/fmail>

habe ich gelesen und akzeptiere sie.

Datum und Unterschrift

Zum Antrag auf Gewährung eines Sächsischen Landesstipendiums
für ein Graduiertenstudium am Zentralinstitut für Kunstgeschichte München:

Bestätigung der Fakultät über das noch nicht begonnene Promotionsvorhaben

Hiermit wird bestätigt, dass

Vorname Name:

geboren am/in:

an der Fakultät:

der Universität Leipzig

der Technischen Universität Dresden

noch nicht mit dem Promotionsvorhaben¹:

begonnen hat.

Datum, Unterschrift und Stempel der Organisationseinheit der Fakultät

¹ Titel wie im Antrag auf ein Sächsisches Landesstipendium für ein Graduiertenstudium am Zentralinstitut für Kunstgeschichte München

Legen Sie diesen handschriftlich unterschriebenen Antrag bitte in zweifacher Ausfertigung² dem Studentenwerk Dresden, Fritz-Löffler-Straße 18 in 01069 Dresden vor. Bitte beachten Sie dabei die Frist zur Vorlage des Antrages auf unserer Website.

Weiterhin sind in doppelter Ausfertigung² (ungeklammert, ohne Mappe und nicht in Klarsichthüllen) folgende Unterlagen in deutscher Sprache bzw. in deutscher Übersetzung beizufügen:

- ✓ Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdegangs
- ✓ Gutachterliche Stellungnahme der/des betreuenden Hochschullehrerin/-s an der Universität Leipzig oder der Technischen Universität Dresden
- ✓ Kopie des letzten Hochschulzeugnisses oder gegebenenfalls Kopie des aktuellen Notenspiegels
- ✓ gegebenenfalls Nachweis über den Rangplatz Ihres Studienganges im betreffenden Abschlussjahr
- ✓ Bestätigung der Fakultät, dass noch nicht mit dem Promotionsvorhaben begonnen wurde (benutzen Sie bitte das vorgegebene Formular)
- ✓ bei Stipendiumsbezug/-beantragung anderer Einrichtung/-en: Kopien geeigneter Unterlagen
- ✓ bei Erwerbstätigkeit: Nachweis, aus dem die Arbeitszeit pro Woche (maximal 5 Stunden) hervorgeht; Erklärung, dass im Übrigen die Arbeitskraft vollumfänglich dem Fortgang des Vorhabens gewidmet wird

Referenzen können beigefügt werden.

² Zweifache Ausfertigung: eine Ausfertigung mit Originalunterschrift(en) und eine Kopie

In dreifacher Ausfertigung wird benötigt:

Exposé zum Forschungsvorhaben (maximal 6 Seiten exklusive Quellenangabe) mit

- ✓ Thema, Problemdarstellung, Begründung und Zielsetzung des geplanten Projekts
- ✓ Stand der Forschung im Themengebiet
- ✓ Motivation der Antragstellung
- ✓ bisherige Vorarbeiten
- ✓ Darstellung der Arbeitspakete zuzüglich Zeitplan für den beantragten Förderzeitraum

Achtung! Die dritte Ausfertigung des Exposés wird durch das Zentralinstitut für Kunstgeschichte München beurteilt.

Wenn Nachfolgendes zutrifft, legen Sie bitte außerdem in einfacher Ausfertigung vor:

Bei unterhaltsberechtigten Kindern die Kopie des Kindergeldbescheides sowie die Erklärung des zweiten Elternteils, ob bzw. welches Stipendium durch diesen bezogen wird. Wenn aufgrund der Staatszugehörigkeit kein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist alternativ zum Kindergeldbescheid die Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, dass die eigenen Kinder mit dem/der Antragsteller/-in in häuslicher Gemeinschaft leben, zulässig.